

Kreisausschuss-Sitzung am 06.05.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Lottostiftung Rheinland-Pfalz, Koblenz	Geldzuwendung für Veranstaltungen der Jugendkunstschule auf der Wasserburg Reipoltskirchen 2019	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben und für das Tierheim Jettenbach	42.000,00 € 8.000,00 € <u>50.000,00 €</u>	Allgemeine Kulturförderung Tierheim Jettenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.